

Selbst wenn wir berücksichtigen, daß es Vorgänge gibt und auch künftig geben wird, die sehr langwierig und besonders kompliziert zu bearbeiten sind, bei denen aus verständlichen Gründen der erfolgreiche Abschluß in einer kürzeren Zeit oder zeitweilig nicht möglich ist, kann und darf man sich mit diesem Zustand, daß eine Vielzahl von Vorgängen eine unvertretbar lange Zeit bearbeitet werden, nicht abfinden.

Das trifft insbesondere für die Leiter der Bezirksverwaltungen zu, wo die Bearbeitungsdauer der Operativvorgänge und Vorlaufakten Operativ - bezogen insbesondere auf solche Delikte wie mündliche und schriftliche staatsfeindliche Hetze, Angriffe gegen die Staatsgrenze, illegaler Waffenbesitz und Spionageverdacht - noch wesentlich über dem Durchschnitt liegt.

Das sind die BV/V Neubrandenburg, Groß-Berlin, Halle und Magdeburg.

Mit allem Nachdruck muß ich auf eine weitere Auswirkung der unzureichenden Vorgangsbearbeitung verweisen.

Die Ergebnisse der Vorgangsbearbeitung zeigen eine zu hohe Zahl von "Abschlüssen wegen Nichtbestätigung der Feindtätigkeit" bzw. "Einstellung, da das Delikt nicht geklärt werden konnte oder die Feindtätigkeit nicht erwiesen wurde."